



# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 3,30 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die häufigspaltene Nonpareillezeile 4 Pfennig. Bei Wiederholungen: Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

## Wie stehen unsere Lohnverhältnisse?

Um eine Übersicht über die jetzt üblichen Löhne und Gehälter in unserem Beruf zu bekommen, beabsichtigen wir an dieser Stelle fortlaufend aus den verschiedenen Orten des Reiches Berichte hierüber zu bringen. Wir ersuchen die Vertrauensleute der Verwaltungen, uns diese Berichte bald und möglichst vollkommen zu übersenden. Auch die Einzelmitglieder müssen sich hieran beteiligen, wenn das Bild einigermaßen vollkommen sein soll. Notwendig ist, daß nicht nur die baren Löhne, sondern auch alle anderen Einkünfte, wie Teuerungszulagen, wenn diese besonders gezahlt werden, Wohnung, Kost, Heizung, Gemüse, Kartoffeln, Getreide, Vieh usw. mit aufgeführt werden.

Eine solche Übersicht wird unsern Mitgliedern wertvolles Material für die Verbesserung ihrer Lage geben, und hoffen wir deshalb auf rege Mitarbeit.

**Groß-Berlin.** In der Landschaftsgärtnerei wird ein Stundenlohn von 1,20—1,50 Mk. gezahlt. — In der Handelsgärtnerei werden je nach Alter der Gehilfen Wochenlöhne von 50—65 Mk. erzielt. — In der Privatgärtnerei erhalten Gehilfen bei Wochenlohn und Wohnung 50—70 Mk., bei freier Wohnung und Beköstigung 60—120 Mk. den Monat. Diese Sätze werden auch in Sanatorien, Gütern und Landhäusern außerhalb Groß-Berlins geboten. Verheiratete Privatgärtner erhalten durchschnittlich einen Monatslohn von 200—250 Mk. mit Wohnung, Licht und Heizung, zum Teil auch mit Gemüse oder mit Land zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln. — In der Friedhofsgärtnerei ist der Lohn ähnlich wie in der Handelsgärtnerei, schwankt dort zwischen 55—70 Mk. Wochenlohn. — Am niedrigsten sind die Lohnverhältnisse in den Gemeindebetrieben. So beträgt der Lohn in der Parkverwaltung Berlin für den Tag 7,20 Mk., der sich zusammen setzt aus 4,45 Mk. Tagelohn, 2,00 Mk. Konjunkturzulage und 0,75 Mk. Stundenlohnzulage. Das ergibt einen Wochenlohn von 44,40 Mk. Ein wahrer Hungerlohn für die jetzige Zeit. Daher auch die Erscheinung, daß gelernte Kräfte in der Parkverwaltung sehr wenig vorhanden sind, die ungelerten sehr wechseln, und der Stamm hauptsächlich aus älteren Kräften besteht, die naturgemäß nicht mehr so oft wechseln. Der Lohn in den übrigen Gemeindegärtnereien Groß-Berlins ist ähnlich, zum Teil etwas besser. Allgemein stehen die Löhne in den Gemeindebetrieben bedeutend schlechter als in der gewerblichen und Privatgärtnerei. Die hier angegebenen Löhne sind natürlich Durchschnittslöhne. Für leitende Kräfte und für solche mit besonderen Kenntnissen wird ein höherer Lohn bezahlt. Es gibt auch noch eine Anzahl von Kollegen, die weniger verdienen. So wurde berichtet über Löhne von 35—40 Mk. in der Handelsgärtnerei, 1 Mk. auf Landschaft. Hier sind aber die Betreffenden an den Verhältnissen selbst schuld, weil sie zu jeder Zeit und Stunde besser bezahlte Stellen erhalten können.

## Glänzender Geschäftsgang in der Gärtnerei.

Wir entnehmen der Gartenwelt folgenden Geschäftsbericht der bekannten Firma Dippe A. G. in Quedlinburg für 1917, der beweist, daß auch die Unternehmer unseres Berufes bei dem Kriegsgeschäft nicht zu kurz kommen.

Die Gebrüder Dippe A. G. legt für das dritte Jahr seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft jetzt den Abschluß vor. Der Betriebsgewinn ist mehr als verdoppelt. Er beträgt 4 886 871 Mk. (im Vorjahre 1 947 961 Mk.). Andererseits sind für Unkosten einschließlich Steuerreserven 2 550 901 Mk. abgesetzt. Im vorigen Jahr wurde eine Steuerrückstellung in der Abrechnung nicht ausgewiesen, die Unkosten betragen damals allein 743 691 Mk. Weiterhin gehen von dem Betriebsgewinn 598 622 Mk. (286 751 Mk.) ab, die für Ausfälle, besonders im feindlichen Auslande, zurück gestellt werden. Abschreibungen sind nicht kenntlich gemacht und wahrscheinlich wieder vorweg gekürzt. Als Reingewinn verbleiben 1 752 693 Mk. (935 384 Mk.). Über die Verwendung, insbesondere über die Ausschüttung einer Dividende liegen Angaben wieder nicht vor. Das Aktienkapital ist im Mai von 10 auf 13 Millionen Mark erhöht worden. Dagegen verminderten sich die Darlehen der Aktionäre von 4,12 auf 2,27 Millionen Mark. Buchschulden stiegen von 285 544 Mk. auf 2 285 184 Mk., und zwar dadurch, daß die Kriegsreserve unter den Buchschulden verrechnet wurde. Bankguthaben und Außenstände erhöhten sich von 6 679 755 Mk. auf 10 618 526 Mk. Kasse und Effekten wuchsen von 1 437 996 Mk. auf 2 109 424 Mk. an. Der wieder in einer einzigen Summe angegebene Buchwert der Wirtschaften Quedlinburg, Halberstadt und Neundorf beträgt 15 995 939 Mk. (15 939 916 Mk.).

Wieviel die Arbeiter der Firma wohl von diesen Überschüssen abbekommen, die doch zum größten Teil durch ihrer Hände Arbeit geschaffen sind?

## „Der Handelsgärtner“ für die Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung.

Die Regierung hat dem Reichstag endlich die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung vorgeschlagen, dessen Beseitigung die Arbeiterschaft seit seinem Bestehen gefordert hat. Der § 153 lautet: Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe eintritt. — Der § 152 hebt alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, er gibt also das Recht der Vereinigung zum Zwecke besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der § 153 wendet sich insbesondere gegen die Arbeiter und ist gegen diese mit aller Schärfe angewandt worden. Das, was Unternehmer straffrei tun konnten und getan haben, durch Boykott und Drohung ihre Außenseiter zu zwingen, an ihren Verabredungen und Abmachungen teilzunehmen, sich ihren Beschlüssen zu fügen, das war den Arbeitern durch schwere Strafen verboten. Dies Kampfmittel ist zum Beispiel bei den Ärzten allgemein üblich und niemals ist dagegen eingeschritten. Auch bei den Organisationen der Unternehmer unseres Berufes konnten wir die

Anwendung des Zwanges gegen die Außenseiter beobachten. Der § 153 ist deswegen ein Ausnahmegesetz gegen die Organisationen der Arbeiter. Daß dies Gesetz rücksichtslos angewandt wurde, beweist der Umstand, daß in Jahren 1905—1911 nicht weniger als 5111 Personen auf Grund des § 153 verurteilt worden sind. Auch wir haben die Bekanntheit mit diesem Ausnahmegesetz bei unsern Lohnkämpfen in Hamburg, Bremen, Lübeck, Dresden usw. machen müssen. Wir freuen uns mit jedem gerecht denkenden und fühlenden Menschen, daß ein solches Ausnahmegesetz nun endlich beseitigt werden soll, daß wenigstens ein Stück der bekannten Klassenjustiz verschwinden soll.

Andererseits aber „Der Handelsgärtner“, das Blatt des Herrn Pilz in Leipzig. In Nr. 15/16 vom 12. April 1918 werden dem Ausnahmegesetz bittere Tränen nachgeweint. Es heißt dort unter anderem: „Wir verstehen die Haltung der Arbeitgeber, denn auch wir halten die Aufhebung für einen Mißgriff, obwohl gerade uns niemand nachsagen kann, daß wir den Gehilfen und Arbeitern feindlich gegenüberstünden. Im Gegenteil, wir rechnen es uns als Verdienst an, seit Bestehen unseres Blattes . . . gehilfen- und arbeiterfreundlich aufgetreten zu sein. . . (Wir können allerdings feststellen, daß wir dem Handelsgärtner schon sehr oft wegen seiner Scharfmachereien auf die Finger klopfen mußten. Die Schriftleitung.) Wir wissen alle zur Genüge, welcher Terrorismus bei einem Streikausbruch herrscht, mit welchem Fanatismus man die Arbeitswilligen verfolgt, verhöhnt, verlästert, beschimpft, bedroht, ja, tätlich angegriffen hat, um sie von der Arbeit abzuhalten und zum Anschluß an die Masse zu bewegen. . . Wir brauchen hier nur an die letzten Streiks zu erinnern, die doch gezeigt haben, daß eine solche Schutzbestimmung nicht überflüssig, sondern notwendig war und ist. . . Es sind nach alledem immer noch gesetzliche Handhaben vorhanden, um den Arbeitswilligen gegen Gewaltanwendung und Bedrohungen zu schützen, aber ein so wirksamer, weitgehender Schutz, wie ihn der § 153 der Gewerbeordnung gegen die Ausschreitungen bei Streikbewegungen bot, ist eben nach Aufhebung desselben nicht mehr vorhanden. Und das halten wir im Interesse der arbeitswilligen Arbeitnehmer, die den Unbilden ihrer nichtarbeitswilligen Mitarbeiter nicht ausgesetzt sein dürften, für bedauerlich.“

Der Handelsgärtner kann sich also nicht neuorientieren, kann nicht begreifen, daß dem Arbeiter mindestens dasselbe Recht zuteil werden soll, wie jedem anderen Staatsbürger, daß, wenn er sich gegen die Gesetze vergeht, nur so bestraft werden darf, wie jeder andere Bürger auch. Bei dem Handelsgärtner soll der Ausspruch „wenn zwei dasselbe tun, dann ist es doch nicht dasselbe“, ewig Geltung behalten. Und so ein Blatt besitzt dann noch, na sagen wir, den Mut, sich arbeiterfreundlich zu nennen!

Wir wollen dem Handelsgärtner das Urteil eines bürgerlichen Blattes entgegenhalten, das sein klares Urteil auch den Arbeitern gegenüber noch bewahrt hat. Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der Aufhebung des berüchtigten § 153 unter anderem folgendes: „Mit der Aufhebung dieser Vorschrift wird ein dicker Schlußstrich unter ein trübes Kapitel in der Geschichte des deutschen Organisationsrechtes gezogen. Wie an keinem andern Paragraphen haben sich an diesen in den wirtschaftlichen Kampf eingreifenden § 153 der Gewerbeordnung Urteile sinnfälligster Klassenjustiz angeschlossen. . . Der § 153 war der Freibrief zur Ahndung auch der harmlosesten Zusammenstöße bei wirtschaftlichen Kämpfen. . . Natürlich ist mit der Aufhebung des § 153 noch kein wirkliches Organisationsrecht den Arbeitern gegeben. Das zu schaffen ist eine Aufgabe, die noch der Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Aber mit der Aufhebung des § 153 ist doch der erste Schritt getan, nun zu einem wirklichen Koalitionsrecht zu kommen.“

Wir glauben nicht, daß „der Handelsgärtner“ sich jemals zu solchen Ansichten bekehren wird; wir hoffen aber, daß er die Zeit noch erleben wird, die über ihn hinweg geht.

## 25 Jahre Verbandsmitglied!

Unser Kollege Friedrich Müller, in Wuthenow bei Glasow, N.M., ist einer der bei uns leider noch wenig vorhandenen Jubilare, die auf eine ununterbrochene 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurück blicken können. Er erwarb am 2. April 1891 die Mitgliedschaft in Berlin-Pankow und hielt in der Sturm- und Drangperiode unserer Bewegung treu und unentwegt zu unserer Fahne. Der Krieg verhinderte, daß wir des 25jährigen Gedenktages rechtzeitig gedachten. Am 25. August mußte unser Jubilär zum Heere einrücken und wurde vor kurzer Zeit, als zum Jahrgang 1869 gehörig, wieder entlassen. Erst da wurden wir darauf aufmerksam gemacht. Koll. Müller hat also schon wieder zwei Jahre von dem zweiten Vierteljahrhundert zurückgelegt. Wir wünschen ihm, daß er auch den Zeitabschnitt bis zur 50jährigen Mitgliedschaft gesund und rüstig in unsern Reihen erleben möge. Treu stand er allezeit zu unserm Banner, glücklich hat er die Gefahren des Weltkrieges überstanden, möge er auch den Wiederaufbau des Verbandes in dem vor uns liegenden Zeitabschnitt erleben und zwar einen Wiederaufbau, der das bisherige Orga-

nisationsgebäude weit überragt. Der Kollegenschaft und ganz besonders der heranwachsenden neuen Generation wird unser Jubilar ein Vorbild der gewerkschaftlichen Treue und Überzeugung sein.

## Nachrichten von unsern Mitgliedern aus dem Felde.

Gau Hamburg: H. Siems, Hamburg, verwundet, Reserve-Lazarett I, Hanau a. M.; Heck, Bremen, vermißt; Lange, Hamburg, zum Sergeanten, Gallwitz, Hannover, zum Sanitäts-Unteroffizier befördert.

Gau Disseldorf: Kähler, Disseldorf, durch Maschinengewehr am Hals, Vetterich, Köln a. Rh., an der linken Hand verwundet.

Gau München: Seeliger, Kissingen, zum Sergeanten befördert. Verwundet sind die Kollegen Winter, Nürnberg und Macher, Nürnberg.

Gau Dresden: Siebert, Dresden, zum Offizier-Stellvertreter, Wagner, Dresden, zum Sergeanten befördert. Schwende, Dresden, verwundet.

Gau Berlin: Befördert sind: Ruth, Britz, zum Sergeanten, Rothemann, Berlin, zum Unteroffizier. Verwundet sind: Beau, Neukölln, durch Artilleriegeschloß, Wiecki, Neukölln, Wendt, Bernau, durch Maschinengewehr eines englischen Fliegers, Droschütz, Wilmersdorf, Bernotat, früherer Vertrauensmann in Niederschönhausen, liegt krank im Lazarett.

Ferner wurden befördert: Eisenheim zum Unteroffizier. Verwundet: Vaugermain und Pfeiffer (letzterer zum dritten Mal).

Das Eiserner Kreuz 1. Klasse erhielt: Rieß, Solingen.

Das Eiserner Kreuz 2. Klasse erhielten: Böckmann, Hamburg; Korff, Berlin-Nowawes; Arthur Wilde, Hamburg und Hendrysiak, Hamburg.

## Rundschau

### Das preußische Wohnungsgesetz endgültig angenommen.

Am 9. März hat das Herrenhaus ohne weitere Erörterung und en bloc das preußische Wohnungsgesetz mit den geringfügigen Abänderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzgeberischer Plan endgültig verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gekämpft worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlichte die preußische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik gar nicht einmal in den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Anlauf genommen und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgesetzes beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Aber auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entfesselte lebhafteste Kämpfe; infolge des Kriegsausbruches gelangte er dann ebenso, wie verschiedene andere Gesetzesvorlagen, nicht zur Verabschiedung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Inangriffnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgesetzesentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verschiedenen Richtungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt fehlte es nicht an Verwicklungen und Gefahren für den Entwurf; aber schließlich ist er nun doch endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt, mit ihm annähernd gleichzeitig, auch das ihn ergänzende sogenannte Bürgerschaftssicherungsgesetz. Dieses zusammenhängende Gesetzgebungswerk bringt beträchtliche Fortschritte auf dem Gebiete der Bauungsbestimmungen, der Landaufschließung, der Wohnungsaufsicht, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mithilfe des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse erweisen wird.

## Bekanntmachungen

### Empfangsbestätigung über Beiträge zum Widerstandsfonds.

J. Rolke i. F., München, 5 Mk.; Müller, Wuthenow-Berlin, 2 Mk.; Vogt, Treuenbrieten-Berlin, 5,20 Mk.; Grüneberg, Berlin-Lankwitz, 3 Mk.; Vollbrecht i. F., Breslau, 6,05 Mk.; Berger i. F., Berlin, 5 Mk.; Versammlung Mannheim durch Sammlung 16,06 Mk.; Jungen, Ludwigshafen, 1 Mk.; J. Wörz i. F., Ludwigshafen, 10 Mk.; A. Wilde i. F., Hamburg, 2 Mk.; Huhnholz, Hamburg, 10 Mk.; K. Kache, Berlin-Nowawes, 3 Mk.; P. Richter i. F., Danzig, 2 Mk.; Beyer, Berlin-Lankwitz, 2 Mk.; Lüddemann, Berlin-Wannsee, 4 Mk.; Divenvoorde, Berlin-Schlachtensee, 3,25

Mk.: Halen i. F., Berlin-Lichtenberg, 5 Mk.; Knappe i. F., 3 Mk.; Nimz, Berlin-Mariendorf, 5 Mk. Zusammen 92,56 Mk., vorher quittiert 1409,61 Mk., insgesamt 1502,17 Mk.

**Sterbetafel.**

Im April verstarb unser Mitglied  
**Moritz Röder,**  
geb. 12. 4. 1852 in Eisenberg, eingetr. 10. 4. 1909 in Dresden.  
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
Ortsverwaltung Dresden

**Gedenktafel**

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

- Georg Eckert,**  
geb. 31. 3. 1886 in Hohebach (Württemberg), eingetr. 14. 3. 1905 in Frankfurt a. M., zuletzt Mitglied in Hamburg, ist gefallen.
- Theodor Kretschmar,**  
geb. 12. 2. 1879 in Königstein a. E., eingetr. 24. 3. 1907 in Berlin-Pankow, ist am 25. 3. 1918 gefallen.
- Adolf Krüger,**  
eingetr. 14. 10. 1913 in Hannover, ist gefallen.
- Paul Rödel,**  
geb. 8. 4. 1893 in Ruppertsgrün (Sachs.), eingetr. 7. 6. 1914 als Einzelmitglied, ist bald nach seiner Entlassung an den Kriegsfolgen verstorben.
- Karl Scharie,**  
eingetr. 28. 4. 1914 in Hannover, ist gefallen.  
**EHRE IHREM ANDENKEN!**

**Büchertisch**

Abc der gesamten Weiter- und Erdbeben-Vorhersage. (Mit Anhang: Vorhersage für 1918.) Volkstümlichster und zuverlässigster Leitfaden für Jedermann. Der erste Reife aber für Obstzüchter, Gärtner, Land- und Forstwirte. Von **Andreas Voss**. Vossianthus-Verlag Berlin W 57, Potsdamer Straße 64. Preis 2,40 Mark.

Es ist durch diese Schrift gelungen, auf nur 16 Druckseiten eins der allerschwerigsten Gebiete der Naturwissenschaft volkstümlich und für jedermann nutzbringend darzustellen. Dies Abc der Wetter-Vorhersage ist das Ergebnis überaus mühsamer Forschungen und Berechnungen, Tag- und Nachtbeobachtungen unseres Kollegen Voss. Der Preis von Mk. 2.40 für dies Abc wiegt demgegenüber federleicht.

Da es nach Andreas Voss möglich ist, das Wetter für die nächsten 24 Stunden vollkommen zuverlässig zu bestimmen, für einige weitere Tage mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, so wären ja alle diejenigen Toren, die von Witterung der nächsten Tage abhängig sind und je nach dem Stande ihrer Kenntnis davon Nutzen oder Schaden haben können, wenn sie sein System nicht beachten wollten.

Wir können daher nur jedem raten, sich das „Abc unseres Andreas“ anzuschaffen, daraufhin eigene Beobachtungen anzustellen und die eigenen fachlichen Beschäftigungen einzurichten, wie das schon viele tun. Jeder, der ein Minimum-Thermometer hat, kann dann schon nach vier Wochen selbst Wetter vorhersagen.

Feldgemüsebau. Praktische Ratschläge für den Massenbau von Gemüse. Von **Johannes Böttner**, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Mit 59 Abbildungen im Text. Frankfurt a. O. Verlag von Trowitzsch & Sohn. 2,50 Mark.

Zu den vielverbreiteten Böttnerschen Gartenbaufachbüchern ist ein neues gekommen: Der Feldgemüsebau. Böttner zeigt sich auch hierin als ein Meister seines Faches, der die Gegenstände, über die er schreibt, nicht nur mit der Feder beherrscht, sondern, da er selbst im praktischen Gartenbau betrieb steht, auch weiß, worauf es ankommt. Er gibt genaue Kulturangaben, auch eine zuverlässige Übersicht über Unkosten und Ertrag. Der herrschende Mangel an Gemüse hat weite Kreise auf die Bedeutung des Gemüsebaues aufmerksam gemacht, und es wird dem praktischen Landwirt von Nutzen sein, sich an der Quelle über den Gegenstand zu unterrichten.

Zimmer- und Balkonpflanzen. Von Königl. Gartenbaudirektor **P. Danneberg**. 3. Auflage. 171 Seiten mit einem Titelbilde und 38 Abbildungen. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 58.) Gebunden Mk. 1,25. Verlag von Quile & Meyer in Leipzig. 1917.

Die große Gemeinde der Balkonbesitzer wird die neue Auflage dieses Katechismus der Zimmer- und Balkonpflanzen mit Freuden begrüßen, denn in so leicht verständlicher Weise, so ansprechender Form, ist wohl selten ein Thema behandelt und der Laie zu neuen Ideen und zu eigenen Taten in der Balkongärtnerei angeregt worden. Das Büchlein ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, und es ist ihm die ausgeheftete Verbreitung zu wünschen.



**Anzeigenteil**



**Blätter**

v. Brombeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Kirschen, Preiselbeeren (getrocknet), kauft die Rheinische Kräuterverwertung Neuenahr.

**Asphalt-Kitt.**

Durch verbesserte maschinelle Einrichtungen bin ich in den Stand gesetzt, einen allen Ansprüchen genügenden Kitt zu liefern. Kleinste Versuchsproben werden bereitwilligst abgegeben. Preis pro kg 40 Pfg., pro Ztr. 16,50 Mk., Verpackung zum Selbstkostenpreis.  
F. H. Schurik, Plauen i. V.

**Feuerbohnen**

50 kg weiße Stangenbohnen, große, 50 kg gelbe und braune Buschbohnen per kg 5 Mk. gez. Saatkarte.  
Kürbiskerne, gelbe große Riesen kg. 28 Mk.  
**Sauter, Ravensburg,**  
Klostergasse 3.

**Brenneisen**

liefert  
**Brenneisenfabrik Kauch**  
Ravensburg i. Würt.

Erbitten Angebote in **Sämereien.**

**Metz & Co., Steglitz b. Berlin.**  
Gegründet 1854.  
Telegramm-Adresse: Samenmetz.  
Telephon: Amt Steglitz Nr. 1203 u. 1204.

**Kommissionäre gesucht**

in allen Teilen Deutschlands für den Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen für 1918.

Kaufe jede Menge Samen von **Weiß-, Wirsing-, Rotkohl,**

Kohlrüben und Mören, Zwiebeln, Lauch und Sellerie.  
**Dr. Philipp Winkler, Trockenwerke, Worms a. Rh., Heidestr. 24**

**Gelegenheitskauf!**

Gärtnerwagen, gebraucht, 1- u. 2spännig, mit Patentachsen, nur 650 Mk., Schröder, Berlin-Welensee, Gustav-Adolfstr. 167.

**Getrockn. Torferde**

pro Ztr. 3 Mk. in Waggonladungen und 4 Mk. als Stückgut ab Donauwörth in Leinwand gegen 25 Pfg. Leihgebühr und 2 Mk. Pfand pro Sack haben wieder abzugeben  
**Gebr. Ladendorff, Kaltwasser**  
Post Kodersdorf.

**Blumen- u. Krauzdraht** verschiedene Stärken, 41/2 Kilo 13 Mark. H. Hesse, Dresden, Scheffelstr.

Offerierte zur Vertilgung von Läuse usw., Ungeziefer an jeglichen Pflanzen

**Tabakstaub**

pro Pfund mit 40 Pfennig.  
**J. C. Martens,**  
Hamburg 8, Hapfensack 4.  
Tabakfabrik.

**Papierkordel, Packstricke**

empfiehlt  
Straub, Diez a. Lahn.

- Kiefern** 1- u. 2jäh. Sämlinge u. 2j. verschulte
- Fichten** 1- u. 3jäh. Sämlinge u. 3-5j. versch.
- Ballen-Fichten, Lebensbäume, alle anderen Nadel- u. Laubböizer, Rambler-Rosen usw.** billiellieferbar.
- Geldel, Baumschuldenbes., Zeischabel Liebswolda.**

**Horn- u. Klauenschrot, à Ztr. 38 Mk. Hornspäne à Ztr. 40 Mk.** excl. Sack, solange Vorrat reicht, gibt ab gegen Nachnahme. **Bernhard Forst, Nürnberg, Düngerhandlung.** Tel. 5671.

- Tulja-Grün** 50 kg 12.— Mk.
  - Coniferen-Grün** 50 kg 35.— Mk.
  - Pinus Strobus-Grün** 50 kg 22 Mk.
  - Kottannon-Spitzen** 50 kg 14 Mk. in kürzgeschnittener Ware.
- Verpackung wird von mir geliefert und äußerst billig berechnet. Reklamationen wegen zu spätem Eintreffens lehne von vornherein ab.  
**Nikolaus Schröder, Rellingen i. Holst.**

**Verpackungskörbe**

für Obst, Gemüse, Kleingewichte sowie Kohlen- und Koks-körbe liefert  
**Schuhfabrik Germania,**  
Rehau in Bayern.

**Möhren-Samen,**

weiße grünköpfige, unabgerieb., letzter Ernte. **Zwiebelsamen, Spinatsamen, Gurken chines., grün bleibende Schlangen-, Petersillensamen, mooskr.,** gibt billig gegen Kasse resp. Nachn. ab **L. Schlemmermeyer, Aschersleben.**

**Birkenbesen**

ohne Stiel, rund,  
25 St. 15,75 M., 100 St. 61 M.  
**Landw.-Körbe**  
ca. 35-75 Pfd. fassend, Preise auf Wunsch. Vers. geg. Nachn. **Groth u. Breittkreuz, Inh. Alb. Breittkreuz, Dierdorf, Bez. Cobl.**

**Gartenharken**

mit Holz- und Metallrohrzinken in 5 verschiedenen Größen offeriert in guter, dauerhafte Ausführung **M. Reimann, Frankfurt a. Oder.**

**Hornspäne**

ein und groß gemischt, Postp. 5,50 Mk. franko, 12½ kg fl Mk., 10 kg 42 Mk. ohne Sack, ab hies. anger. Nachn.

**Constantin & Löffler**  
Mannheim.

**Samenbeutel**

2 Millionen einseitig bedruckte  
45x80 mm, liefert billigst.  
Straub, Diez a. Lahn.

**Kostenlose Betriebskraft für Wasserpumpen**



**Vereinigte Windturbinenwerke, Dresden A. 36.**

Unentbehrlich für jeden **Gärtner** ist meine ganz neu verbesserte **Hand-Näh-Nähle „Einzig“.**

Jed. sein eig. Sattler u. Schuster. Die Nähle näht Steppst. wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Geschirre, Treibriemen, Pferde- und Wagendecken, Sätt., Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähle „Einzig“ ist d. beste, welche bis heute in den Verk. gelangte. Stück m. 3 versch. Nadeln. Garn u. Gebrauchs-anweisung 4,50 Mk., 2 St. 8,50 Mk., vers. unter Nachn. Porto u. Verp. frei.

Versandhaus „Germania“ Schilligheim-Sträßburg 89.

**Reismeldesamen**

eigener Züchtung, hier akklimatisiert. letzter Ernte, la keimfähige Saat, 1 kg zu 20 Mk., 100 g zu 2,20 Mk., 10 g zu 0,30 Mk. empfiehlt gegen Nachn. Conrad Trumpff, Samenhandlg., Blankenburg am Harz. Drahtnachr.: Trumpff, Fernspr.: Nr. 65. Ende Mai u. Anfang Juni sind auch Reismeldesamlingen, Tausend 18 Mk., Hundert 2,50 Mk., lieferbar.

Ich habe folgende **Stangenbohnen-samen**

abzugeben in schöner Ware: 12 Pfd. Meisterstück, 10 Pfd. Rheinische Riesen, 5 Pfd. Don Cerlot, 10 Pfd. Juli-Stangenbohnen, das Pfund kostet jeweils 3 Mk. gegen Skalkarte. Angebote sieht entgegen **Wilhelm Bernat,** Gärtner u. Heltersheim (Baden).

**Papiersäcke, 3fach, A. P.**

Tragfähigkeit wie jed. Gewebes. 45x95, per 100 Stück 80 Mk. 50x95, per 100 Stück 85 Mk. 70x115, per 100 Stück 145 Mk. 50x95 4fach 100 Stück 100 Mk. 52x100, 4fach 100 St. 110 Mk. 55x110, 3fach, extr. st. 115 Mk. ab Fabrik gegen Nachnahme. Z. Probe 10-15 Säcke ein Postpak. Hermann Graff, Berlin SW 33, Leipzigerstr. 75 Zentr. 1964.

**Berta Krebs-Wachs**

Bestes Mittel gegen **Baum-Krebs und Blutlaus**

Alleiniger Fabrikant: Franz Emil Berta, Fulda, Wachswarenfabrik

**Saat-Kürbiskerne** von eigenem Anbau 1917. Marke „Cococelle v. Tripolis“ (rankenlos).

1 Pfd. 30 Mk. (frei Nachn.) „Cococelle v. Tripolis“ ist ein sehr ertragreicher langer Speisekürbis mit festem gelblichen Fleische, wenig Kernen u. ohne Ranken, daher zu Massenanzpflanzungen sehr geeignet.

5 Pfd. 145 Mk. (einschl.)  
10 Pfd. 280 Mk. (Verp.)

**Claudius Jacobsen, Gemüse-Anbau, Heide i. H.**

**Herba, Holzimprägniermittel,** schützt alle Holzarten vor Fäulnis und Pilzbildungen und beseitigt bestehende Krankheiten des Holzes. — Unbedingt unschädlich für empfindliche Pflanzen u. Sämlinge! Jeder Farbanstrich anbringbar! Unentbehrlich für jeden Gärtner!

**Kreuzkamp & Hundt, Chem. Fabrik, Köln.**

**Fensterglas, Glaserkitt, Eisensprossen für Frühbeetenster**

**Kissel & Cie., G. m. b. H., Mannheim**

Huthorstweg 12.

**Kostenfreie Wasserversorgung der Gärtnereien durch Stahlwindturbine „Athlet“.**

Vollkommen selbsttätiger Betrieb ohne jede Bedienung. ☞ Garantierte Sturmsicherheit, keine Reparaturen. ☞ Man verlange Auskünfte, Drucksaehen usw. kostenlos.

**Sächs. Stahlwindmotoren-Fabrik**  
G. R. Herzog, G. m. b. H. Dresden-A. 52.

**Möhrensamen, Zichoriensamen**

gelbe Ottersborger, halb abgeriebene Saat und mit Bart

bietet an: **Joh. Chrst. Praesent Wwe., Bevensen i. Hann.**

**Glaserkitt** grau, garant. wetterfest, echt, Firnis Kitt gleichwertig. Kz Mk. 2, 100 kg Mk. 185. Probetöse 3 u. 5 kg offerieren Sabo-Werk, G.m.b.H., Leipzig, Tel. 9851. Mittelstr. 6.

**Sellerie-Pflanzen** zum Pflücken, sehr schön in Wurzeln, liefert jeden Posten pro 1000 St. 5 Mk. per Nachn. Fr. Kell, Leuben b. Riesa.

**Ein Gärtner muß besitzen.**

Der Gärtnerberuf. Ein Führer und Berater von der Lehrzeit bis zur Selbständigkeit von Th. Lange, Inspektor der Gärtnerlehranstalt in Köstritz. Geb.. Preis 5,50 Mk.

Praktisches Taschenbuch für Gartenfreunde. Ein Ratgeber für die Pflege u. sachgemäße B-wirtschaftung d.häuslichen Zier-, Gemüse- u Obstgartens. Von Max Hessdorfer. 3. Aufl. mit 126 Textabb. Geb.. Preis 5,50 Mk.

Die Gartenpflege. Anleitung zur Pflege und Erziehung d. Ziergartens unt. Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse. Von Arthur Janson. Mit 69 Textabbildungen. Geb.. Preis 3.— Mk.

Zu beziehen durch: **Alexander Gröbel, Buchvertrieb Berlin C 2, Burgstraße 28.**

**Patentamtlich geschützter vorstellbarer Säe-, Steck-Reihen-Rechen**

Einmal durch das Gartenland gezogen, erhält man eine beliebige Zahl gleichtiefe und breite Rillen zur Aufnahme des Samens und der Stecklinge. Größte Vorteile durch Ersparnis an Samen und Zeit. Reichster Ertrag. B. bequemste Bearbeitung. Der Rechen, ganz aus Eisen und Metall, ist unverwüsthch. Der Preis von 9 Mk. p. Stück macht sich durch seine Vorteile schnellstens vielfach bezahlt. Zahlreiche Anerkennungschr. Näheres durch Prospekt. Versand Karl Müller, Maschin-Fabrik, Bretten (Baden).

**Weißer Kranzblumen** 3000 Stück nur **Mk. 12.** Blumenfabrik P. Braun, vorm. Pretze, Dresden, Scheffelstraße.

**Suche Gärtner** für Landschaft. With. Strieter, Stuttgart, Filderstr. 68.

**In Stellung** für sofort oder später gesucht Gärtnergehilfen, auch Kriegsbeschädigte, i. Gemüsebau, Stadtgärtnerei und Friedhof. Angeh. an Städtische Gartenverwaltung Mülheim a. d. Ruhr.

**Perfekter Gärtner,** möglichst unverheiratet, findet selbständige Beschäftigung auf dem Lande. Holzstoff- und Pappfabrik „Kurzort“. Georg Kell, Großschirma i. Sa.

**Zum 1. oder 15. März wird ein unverheirat. Gärtner** gesucht, im Gemüsebau erfahren. Auch Kriegsbeschädigter. Zeugnis- u. Gehaltsanspr. an von Heynitz'sche Rittergutsverwaltung, Neuhausen, Kreis Cottbus.

Suche zu sofort oder später **Gutsgärtner** verheir. od. ledig, erfahren im Gemüsebau und Frühbeeten, Treibhaus, von Quest, Rittergut Boetz (Ost-Havelland).

**Gärtner** gesucht Rittmeister Beinicke, Altensleben.

Zum baldigen Antritt wird ein fleißiger, erfahrener **Gutsgärtner** gesucht, der Gemüsegarten mit starkem Obstbau und Park zu besorgen hat. Kriegsbeschädigte und ausgebildete Gärtnerin nicht ausgeschlossen. Bewerbung m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. zu senden an Rittergut Dammendorf, Post Niemberg b. Halle a. Saale.

Suche zum baldigen Antritt tüchtigen, ledigen **Gärtner oder Gärtnerin** für Obst- und Gemüsebau. Georg Kleeberg, Ingenieur, Schwerin i. Mecklbg.

**Gärtner,** der in der Parkpflege bewandert ist, wird zu sofort oder später gesucht. Leicht Kriegsbeschädigter wird bevorzugt. Angeb. m. Zeugnisabschr. sind einzus. an Landesirrenanstalt Landsberg a. Warthe.

Gesucht einige **Gehilfen,** evtl. Kriegsbeschädigte, für gemischten Betrieb. Angebote m. Zeugnisabschr. u. Angabe d. Gehaltsanspr. erb. August Graf, Gardelegen.

Tüchtiger **Gärtner(in)** für Obst und Gemüse per sofort gesucht. Geil. Angebote mit Zeugnisabschr. an Hammer-Munitionswerk Wallendorf S.-M.

**Gehilfen** sucht, auch Kriegsinvaliden. J. Laule, Tegernsee.

**Gärtner und Portier,** möglichst älteres Ehepaar oder Kriegsbeschädigter wird für eine Villa z. 1. Juli gesucht. Rund, Dahlem-Berlin, Humboldtstr. 14.

Für hiesige Schloßgärtnerei suche ich **Heiligen Schilfen,** auch leicht kriegsbeschädigten. Gef. Angeb. mit Lohnforderung erb. C. Wirth, Schloßgärtnerei, Droyssig bei Zeltz.

Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Eichberg im Rheingau, Station Hattenheim (an der Strecke Wiesbaden - Rüdeshcim) sucht eine gut ausgebildete **Gärtnerin** die geisteskränke Frauen anleiten kann. Gehalt nach Übereinkunft. Bewerbungen m. Lebenslauf u. Zeugnisabschriften sind baldigst einzureichen.